

## Niederschrift

über die 9. Sitzung der Gemeindeversammlung Dunsum am Donnerstag, dem 30.07.2015, im Raum "Mensa" der Eilun Feer Skuul.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:25 Uhr**

### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arfst Christiansen  
Herr Erk Hensen  
Herr Carl Hinrichsen  
Herr Riewert Hinrichsen  
Herr Frank Hoffmann  
Herr Arno Matzen  
Frau Thelma Peters  
Herr Kaspar Schmitz  
von der Verwaltung  
Frau Renate Gehrman

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

### Entschuldigt fehlen:

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr" und Satzungsvereinbarung  
Vorlage: Dun/000055/1
- 8 . Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes  
hier: Inkrafttreten zum 01.09.2015  
Vorlage: Dun/000061/2
- 9 . Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades  
Vorlage: Dun/000062/2
- 10 . Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH  
hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung  
Vorlage: Dun/000060/1
- 11 . Verschiedenes

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Hensen begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 8. Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

## **5. Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

## **6. Bericht des Bürgermeisters**

Im April habe die Deichschau stattgefunden. Derzeit bemühe man sich ausreichend Klei von der Insel zu erhalten.

Bürgermeister Hemsen berichtet von diversen Terminen, wie der Insel- und Halligkonferenz, einer Fahrt nach Tondern mit dem Zweckverband Museum und vom Fachausschuss Föhr.

Thematisiert wurde im Fachausschuss die Population der Wildlebenden Katzen auf Föhr und der Nager, insbesondere der Bisamratte. Bis 2016 könne der Deich- und Sielverband noch die Prämien aufbringen. Bis dahin müssten Überlegungen zur Finanzierung stattgefunden haben.

Für die Insel Föhr soll ein zweiter Rettungssatz angeschafft werden. Der Kostenanteil für die Gemeinde Dunsum beläuft sich auf 430 €.

## **7. 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung des Zweckverbandes "Tourismusverband Föhr" und Satzungsvereinbarung Vorlage: Dun/000055/1**

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den künftigen Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr hat die Gemeindeversammlung Dunsum die Gründung eines kommunalen Zweckverbandes zur Steuerung der gesamtinsularen Entwicklung, insbesondere des Tourismus auf Föhr, und den Beitritt der Gemeinde Dunsum beschlossen.

Der dazu benötigte öffentlich - rechtliche Vertrag wurde am 25.11.2014 abgeschlossen. Ebenfalls beigefügt war als Anlage zum Vertrag die Zweckverbandssatzung. Diese ist auch vom Zweckverband beschlossen worden. Da aber die Zweckverbandssatzung nur zu einem Teil von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, unterscheidet sich die tatsächlich erlassene Satzung von der ursprünglich vereinbarten. Deshalb ist die geänder-

te Zweckverbandssatzung ebenfalls beigefügt.

Die Zweckverbandsversammlung muss ihren Satzungsbeschluss entsprechend aufheben und ändern.

Im Wesentlichen geht es darum, dass zwischen dem Zweckverband und der FTG keine umsatzsteuerliche Organschaft mehr nötig ist. Der Tourismusverband Föhr benötigt keine eigenen Mitarbeiter, da die Verwaltung der Kurabgabe und der Meldescheine nicht mehr als umsatzsteuerpflichtige Dienstleistung gegen Entgelt durch den Tourismusverband Föhr betrieben werden soll; diese verbleibt bei der FTG.

Im öffentlich – rechtlichen Vertrag ist deshalb im § 1 die Aufgabe Nummer 7 „Vereinnahmung der Kurabgaben und Ausstellung der Meldescheine im Auftrag der am Zweckverband beteiligten 11 Gemeinden und der Stadt Wyk auf Föhr; der Zweckverband wird insoweit gegen Entgelt tätig und mit den 11 Gemeinden und der Stadt Wyk auf Föhr entsprechende Dienstleistungsverträge abschließen.“ zu streichen.

In § 2 ist der Absatz 2

„Insbesondere mit den in § 1 Nr. 7 beschriebenen Aufgaben begründet der Zweckverband einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) i.S.v. § 4 Abs.1 KStG. Der Zweckverband wird insoweit im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben wirtschaftlich tätig.“  
konsequenterweise ebenfalls zu streichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung Dunsum beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung des Öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung des Zweckverbands „Tourismusverband Föhr“ mit der Zweckverbandssatzung als Anlage.

#### **8. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes hier: Inkrafttreten zum 01.09.2015 Vorlage: Dun/000061/2**

Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte auf Grund der neuen touristischen Strukturen eine Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung erfolgt.

Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert, warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen konnte. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Nachdem die Kommunalaufsicht auf Grund der gestellten Anzeige nach § 108 GO eine Fristverlängerung für die Entscheidung bis zum 31.05.2015 bezüglich der Wyk auf Föhr Touristik GmbH angezeigt hat, war der Termin 28. Februar 2015 nicht mehr einzuhalten.

Nachdem die aufgeworfenen Fragen zur gesellschaftlichen Umstrukturierung beantwortet und die geäußerten Bedenken ausgeräumt werden konnten, kann der anliegende Vertrag daher zum 01.09.2015 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Vertrag mit Wirkung zum 01.09.2015.

**9. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades  
Vorlage: Dun/000062/2**

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Föhrer Landgemeinden mit der Stadt Wyk auf Föhr darauf verständigt, dass seitens der Föhr-Land Gemeinden eine Finanzierungsbeitrag für das Familienbad erfolgt. Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag für die Bewirtschaftung des Aqua Föhr sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen. In Zukunft soll der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen konnte. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Nachdem die Kommunalaufsicht auf Grund der gestellten Anzeige nach § 108 GO eine Fristverlängerung für die Entscheidung bis zum 31.05.2015 bezüglich der Wyk auf Föhr Touristik GmbH angezeigt hat, war der Termin 28. Februar 2015 nicht mehr einzuhalten. Die GmbH Gründung ist Teil einer Neuordnung der touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr, die mit dem Innenministerium in einem Gespräch am 10.02.2015 bezüglich der Genehmigung der Zweckverbandssatzung für den Tourismusverband Föhr erläutert worden ist.

Nachdem die aufgeworfenen Fragen zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung beantwortet und die geäußerten Bedenken ausgeräumt werden konnten hat der Landrat des Kreises Nordfriesland mit Schreiben vom 29.06.2015 mitgeteilt, dass er weder der Gründung der Wyk Touristik GmbH noch dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag widerspreche.

Der anliegende Vertrag kann daher zum 01.09.2015 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Vertrag mit Wirkung zum 01.09.2015.

**10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH  
hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung  
Vorlage: Dun/000060/1**

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH sind zum einen Bestandteil der in 2015 angestrebten Umstrukturierung der Tourismusverwaltung auf der Insel Föhr und zum anderen aus kommunalrechtlichen und kommunalprüfungsrechtlichen Gründen erforderlich. Im Kern betreffen die Änderungen die Neufassung des Unternehmenszwecks bzw. des Gegenstandes des Unternehmens der Föhr Tourismus GmbH dahingehend, dass nunmehr die Bereiche „Aquaföhr / Kur- und Thalassozentrum“ („Wellenbad“) und Veranstaltungen nicht mehr Gesellschaftszweck sind; diese Bereiche werden von der gegründeten Wyk auf Föhr Touristik GmbH betrieben, nachdem im Zuge der Umstrukturierung die Abspaltung dieser beiden Geschäftsbereiche vollzogen ist. Weiterhin verbleibt bei der Föhr Tourismus GmbH der Unternehmensgegenstand des Tourismusmarketings und der touristischen Dienstleistung und Wirtschaftsförderung. Ebenfalls nach den Anforderungen des Gemeindefinanzrechts ist im Gesellschaftsvertrag § 12 „Wirtschaftsplan, fünfjährige Finanzplanung, Wirtschaftsführung“ sowie § 13 „Jahresabschluss, Lagebericht, Ergebnisverwendung und Verlustabdeckung“ neu zu regeln. Ferner ist es aufgrund der zukünftigen Gesellschafterstellung des Tourismusverbandes Föhr notwendig die Verschwiegenheitspflicht in § 15 des Gesellschaftsvertrages neu zu regeln. Danach verpflichten sich die von der Gesellschafterversammlung bestellten Aufsichtsratsmitglieder der Föhr Tourismus GmbH die Verbandsversammlung über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere diejenigen Angelegenheiten, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung erfordern, bei deren Bekanntwerden frühzeitig zu informieren.

Die Änderungen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist der geänderte Gesellschaftsvertrag der Föhr Tourismus GmbH dieser Vorlage beigefügt und die Änderungen im Änderungsmodus hervorgehoben.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht sollen diese Änderungen beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH werden vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beschlossen.

Dem Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Föhr Tourismus GmbH wird die Weisung erteilt, dem Abschluss des anliegenden Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH zuzustimmen.

## 11. **Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Erk Hensen

Renate Gehrmann